99154081000000

Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102840715/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154081000000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Leistungsbezeichnung II	Berufliche Qualifikationen anerkennen lassen
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	berufliche Anerkennung, Berufsqualifikation, Anerkennung in Deutschland, Reglementierte Berufe, Reglementierter Beruf, Anerkennungsverfahren, Ausländische Berufsqualifikation, Berufsanerkennung, ausländische Qualifikation, Referenzberuf, Berufszugang, Gleichwertigkeitsprüfung, Berufsabschluss
Leistungstyp	Leistungsobjekt

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke (2100300), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie möchten in Deutschland dauerhaft in einem reglementierten Beruf arbeiten? Oder Sie möchten vorübergehend Dienstleistungen anbieten? Hier erhalten Sie Informationen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation.
Volltext	**Anerkennung der Qualifikation in Deutschland** Sie arbeiten in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in der Schweiz fest in einem Beruf? Sie wollen in Deutschland für eine begrenzte Zeit vorübergehend und gelegentlich **Dienstleistungen** in diesem Beruf anbieten? • Je nach Beruf müssen Sie vor der ersten Dienstleistung in Deutschland folgendes prüfen lassen: Sind Ihre geplanten Dienstleistungen wirklich zeitlich begrenzt? • Benötigen Sie eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation oder reicht eine einfache Anmeldung?

Modul	Sachverhalt
	Die Prüfung erfolgt bei der für Ihren Arbeitsort in Deutschland zuständigen Stelle. Die Kontaktdaten der zuständigen Stelle erhalten Sie auf der Website "**[Anerkennung in Deutschland](https://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php)** ". Wenn Sie Ihre Dienstleistung in Deutschland nur für eine **begrenzte Zeit** erbringen wollen, dann ist auch bei der Arbeit in sogenannten reglementierten Berufen meistens nur eine **vorherige Anmeldung** nötig. Vielleicht brauchen Sie auch einen Nachweis Ihrer Qualifikation. Es gibt aber **Ausnahmen** : Einige **reglementierte Berufe** haben einen Bezug zur öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit in Deutschland. Nicht bei jedem dieser Berufe gibt es in allen Mitgliedstaaten der EU bestimmte Standards, wie bei den Berufen mit "automatischer Anerkennung": zum Beispiel Ärztin oder Arzt und Pflegefachmann oder Pflegefachfrau. Eventuell ist deshalb eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation nötig, bevor Sie Dienstleistungen in diesen reglementierten Berufen vorübergehend und gelegentlich anbieten dürfen. Beispiele dafür sind etwa die Berufe: Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter und Fahrlehrerin oder Fahrlehrer. **Anerkennung der Qualifikation bei einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland** Wenn Sie **dauerhaft in Deutschland** in einem **reglementierten Beruf** arbeiten möchten, brauchen Sie immer die **Anerkennung**. Für die Anerkennung überprüft die **zuständige Stelle** in Deutschland, ob Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese **Überprüfung** basiert auf den Dokumenten über Ihre Ausbildung und erfolgt nach **festen formalen Kriterien**. Kriterien sind zum Beispiel Inhalt

Modul	Sachverhalt
	und Dauer Ihrer Ausbildung. Ihre Berufserfahrung wird auch berücksichtigt. Das **Verfahren der Anerkennung** unterscheidet sich je nach Beruf. Für **verschiedene Berufe** sind deshalb verschiedene Verfahren und **verschiedene Anträge** nötig. Den Antrag für das Verfahren können Sie direkt bei der **zuständigen Stelle** oder bei einem **einheitlichen Ansprechpartner** stellen. Der einheitliche Ansprechpartner leitet Ihre Dokumente an die zuständige Stelle weiter und unterstützt Sie im Verfahren. Hinweis: Bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen, müssen Sie zuerst Ihren sogenannten **Referenzberuf** in Deutschland identifizieren. Im Verfahren der Anerkennung wird Ihre Berufsqualifikation mit dem Referenzberuf verglichen. Es gibt viele Beratungsangebote in Deutschland. Lassen Sie sich zum Beispiel von einer **[IQ-Beratungsstelle](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php) **(Integration durch Qualifizierung) persönlich beraten, welcher Referenzberuf für Ihre Qualifikation in Frage kommt. Alle nötigen Informationen erhalten Sie auf der **Website "[Anerkennung in Deutschland](https://anerkennung-in-deutschland.de)" **. Dort finden Sie schnell und einfach Antworten in 11 Sprachen auf Ihre Fragen zur Anerkennung: • Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen? • Lohnt sich die Anerkennung für mich? • Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen Anspruch darauf? • An welche Stelle muss ich mich wenden? • Wie sieht das Verfahren aus? • Welche Dokumente sind nötig? • Welche Form müssen die Dokumente haben? • Wie lange dauert das Verfahren?

Modul	Sachverhalt
	• Was kostet das Verfahren? • Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall? https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/index.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/index.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/counselling-search.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• [Anerkennungsgszentrum in Deutschland](https://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/eu-beratungszentrum.php) • [EU-Beratungszentrum in Deutschland](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/eu-beratungszentrum.php) • [Einheitlicher Ansprechpartner in Deutschland](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html) • [Beratungssuche](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php) Sie können auch die ["Anerkennung in Deutschland"-Hotline](https://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php) anrufen. Die Hotline beantwortet Ihnen Fragen zum Thema "Arbeiten und

Modul	Sachverhalt
	Leben in Deutschland". https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/hotline.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/counselling-search.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/skilled-workers.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/eu-beratungszentrum.php https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/en/eu-assistance-centre.php https://www.bmwk.de/Redaktion/EN/Artikel/SME-Sector/points-of-single-contact.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Recognition of professional qualifications, including vocational education and training, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung